

# B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd)

## Aktueller Stand

Eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung liegt nun vor. Das Scopingverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie ist in Vorbereitung.

Im Anschluss an eine zweite Öffentlichkeitsveranstaltung, in der über den aktuellen Planungsstand informiert wurde, haben Interessierte die Möglichkeit, sich online zu beteiligen.

Aktuelle Mitteilung (Oktober 2022)

Aktuelle Mitteilung (September 2022)

## Kontakt

### Fachinformationen

Referat Straßenplanung

0761 208-4495

B33-OG@rpf.bwl.de



### Öffentlichkeitsbeteiligung

0761 208-2322

oeffentlichkeitsbeteiligung@rpf.bwl.de

Leitfaden für eine neue Planungskultur (pdf)

## Online-Beteiligung abgeschlossen

Nach der ersten Dialogveranstaltung 2019 in Offenburg und der zweiten Dialogveranstaltung 2022 in Hohberg hatten Interessierte bis Anfang November die Möglichkeit, Fragen und Hinweise online einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Die Karte ist weiterhin unter [www.karte-b33-elgersweier.de](http://www.karte-b33-elgersweier.de) erreichbar.

Die Fragen und Hinweise werden nun durch das Planungsteam ausgewertet.



## Zahlen und Fakten

Ortslage: Stadt Offenburg, Gemarkungen Hohberg und Schutterwald

Bauherr und Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland

Planungsstand: in Planung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen)

Kosten: 21,8 Mio. Euro (BVWP 2030)

## Das Projekt

- Ausgangslage
- Ziele der Maßnahme
- Geplante Maßnahmen

## Ausgangslage

Mit dem Neubauprojekt „B 33 – Ortsumfahrung Elgersweier“ (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) soll eine Querspange zwischen einer neuen Anschlussstelle an die A 5 (Offenburg-Süd) und der B 3/ B33 bei Elgersweier mit einer möglichst direkten Verbindung ins Kinzigtal entstehen. Diese ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit erforderlich. Durch den Bau werden die Verkehre aus und in das Kinzigtal besser verteilt und die bisher einzige Autobahnanschlussstelle von Offenburg durch eine zweite Anschlussstelle Offenburg-Süd entlastet. Aufgrund des mittlerweile fast vollständig erfolgten drei- bzw. vierspurigen Ausbaus der B 33 aus dem Kinzigtal, hat die Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) einen besonders hohen Verkehrswert.

Das Projekt hat zudem eine hohe Planungspriorität, da die Maßnahme im Planungsraum des autobahnparallelen Rheintalbahnprojektes der Deutschen Bahn liegt und beide Projekte miteinander abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere für die Lage der zukünftigen Anschlussstelle Offenburg-Süd, die voraussichtlich in unmittelbarer Nähe des geplanten Tunnelportals der Rheintalbahn liegen wird. Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 im „Vordringlichen Bedarf“.

## Ziele der Maßnahme

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- Verkehre aus und in das Kinzigtal besser verteilen

- Autobahnanschlussstelle „Offenburger-Ei“ entlasten

## Geplante Maßnahmen

Neubau einer Querspange zwischen einer neuen Anschlussstelle an die A 5 und der B 3 / B 33 bei Elgersweier mit möglichst direkter Verbindung ins Kinzigtal.

## Informieren Sie sich

- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Informationen und Planunterlagen

## Öffentlichkeitsbeteiligung



Am 9. Juli 2019 informierte das Regierungspräsidium Freiburg in einer Dialogveranstaltung in Offenburg erstmals zum Projekt „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“ (Autobahnzubringer Offenburg-Süd). Bei der gut besuchten Veranstaltung in der Reithalle in Offenburg konnte die Bürgerschaft ihre Fragen, Hinweise und Anregungen einbringen. Es wurde der weitere Projektablauf sowie die bisherigen Überlegungen bzw. Varianten der Stadt Offenburg und der Verwaltungsgemeinschaft vorgestellt.

Nach einem kurzen Input-Referat im Plenum hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen eines Infomarktes mit den Planerinnen und Planern ins Gespräch zu kommen. An Stellwänden konnten die Varianten kommentiert und bewertet werden. Darüber hinaus konnten eigene Variantenvorschläge und Hinweise in Pläne eingezeichnet werden. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass es derzeit keine Vorzugsvariante gibt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Zusage gemacht, dass bis Ende des Jahres 2019 erste Antworten zu dem eingebrachten Feedback gegeben werden. Dieser Zusage ist das Regierungspräsidium Freiburg nachgekommen: Tabelle mit den Rückmeldungen (pdf).

Ebenfalls wurden häufig gestellte Fragen beantwortet, die während dem Projekt bei Bedarf ergänzt wird.

Am 6. Oktober 2022 fand die zweite Dialogveranstaltung in der Hohberghalle in Niederschopfheim statt. Bei dieser wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Das Planungsteam erläuterte die Auswahl der vier Streckenvarianten, die auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung nun weiter geplant werden: Das sind die Varianten V3a, V4, V4b sowie die Variante 7. Voraussetzung für die Auswahl war das Erreichen entwurfstechnischer und verkehrlicher Anforderungen an die neue Bundesstraße wie zum Beispiel die Gestaltung und Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten entlang der B 3 und B 33. Nach einem Input im Plenum gab es die Möglichkeit zum Dialog mit den Planerinnen und Planern an Infoständen. Neben der Straßenplanung konnte hier auch die Umweltplanung näher betrachtet werden. Die Dokumentation der Veranstaltung ist unter „Informationen und Planunterlagen“ einsehbar. Im Rahmen der Dialogveranstaltung wurde des Weiteren eine einmonatige Onlinebeteiligung gestartet. Diese fand von 6. Oktober bis 7. November statt. Die Onlinebeteiligungskarte ist weiter einsehbar. Es sind über 90 Hinweise und knapp 120 Kommentare eingegangen. Diese werden nach der Onlinebeteiligungsphase gesichtet und ausgewertet. Anfang 2023 sollen die Ergebnisse aus der Onlinebeteiligung dann veröffentlicht werden.

## Informationen und Planunterlagen

Übersichtskarte (pdf)

Variantenübersicht (Stand: Oktober 2022) (pdf)

Verkehrsuntersuchung (Erläuterungsbericht) (pdf)

Anlagenband (pdf)

Plandarstellungen (pdf)

---

## Unterlagen von der Dialogveranstaltung vom 6. Oktober 2022:

Präsentation (pdf)

Dokumentation (pdf)

Vorabfragen & Antworten (pdf)

Ablauf einer Straßenplanung (pdf)

Verworfenen Varianten (pdf)

Umweltverträglichkeitsprüfung (pdf)

Häufig gestellte Fragen (pdf)

---

## Unterlagen der Informationsveranstaltung vom 9. Juli 2019:

Beschreibung	Dateityp	Größe
Bürgerbeteiligung	pdf	299 KB
Feedback	pdf	209 KB
Handout	pdf	470 KB
Infomarkt-Präsentation B 33 Zubringer Offenburg-Süd	pdf	1 MB
Umweltverträglichkeitsprüfung Mensch und Umwelt_Planungsablauf	pdf	226 KB
Mensch und Umwelt_Variantenvergleich	pdf	1 MB
Planungshintergrund	pdf	726 KB
Planungsphasen einer Straßenplanung	pdf	201 KB
Vorstellung der verschiedenen Planungsphasen	pdf	2 MB

## Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

---

Wo kann ich meine Fragen stellen und Anregungen abgeben?

Die Projektleitung ist grundsätzlich über die E-Mailadresse [B33-OG@rpf.bwl.de](mailto:B33-OG@rpf.bwl.de) erreichbar.

Fragen und Anregungen können Sie auch postalisch an folgende Adresse übermitteln:

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen  
Herrn Steffen Hartmann  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wieso heißt das unter dem Namen B 33 Autobahnzubringer Offenburg-Süd bekannte Projekt „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“?

Im Bundesverkehrswegeplan wird der Bedarf von Maßnahmen festgestellt. Mit Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans durch den Deutschen Bundestag wird auch der beim Bund geführte Name jedes einzelnen Projekts festgelegt. Diese Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030, so wie sie auch bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten war, unter dem Namen „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“ enthalten. Der offizielle Name des Projekts ist dementsprechend „B 33 Ortsumfahrung Elgersweier“.

In der Region ist das Projekt allerdings aufgrund der Historie, der verkehrlichen Funktion und der geographischen Lage auch unter dem Namen „B 33 Autobahnzubringer Offenburg-Süd“ bekannt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wieso plant das Regierungspräsidium Freiburg die B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd)? Mithilfe des Bundesverkehrswegeplans stellt der Gesetzgeber den zukünftigen Bedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fest. Die Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) wurde im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Der Gesetzgeber hat damit den Bedarf für das Projekt festgestellt.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Länder plant, baut und unterhält das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, die Bundesfernstraßen im Regierungsbezirk Freiburg. Dies beinhaltet auch die Planung der Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd).

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wer ist Baulastträger der angestrebten B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd)?

Die Bundesrepublik Deutschland ist Baulastträger der B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd). Die Planung erfolgt im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Für welches Gebiet hat das Projekt eine besondere Bedeutung?

Bundesfernstraßen sind öffentliche Straßen mit überregionaler Verkehrsbedeutung, die dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu diesem bestimmt sind.

Die angestrebte B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) hat eine besonders große Verkehrsbedeutung für das gesamte Kinzigtal sowie für die direkt im Planungsgebiet liegenden oder angrenzenden Kommunen (zum Beispiel Offenburg, Hohberg und Schutterwald).

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Ist die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführte Variante verbindlich?

Mithilfe des Bundesverkehrswegeplans stellt der Gesetzgeber lediglich den zukünftigen Bedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fest. Der Gesetzgeber legt damit aber nicht fest, wie konkrete Projekte im Detail umgesetzt werden sollen. Dies erfolgt im Planungsverfahren. Es wird also nur festgestellt, ob ein Projekt zukünftig notwendig und ebenso wirtschaftlich ist.

Mehr Informationen können Interessierte im Dokument der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags (Az: WD 5 - 3000 - 050/18) nachlesen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wird die Planung für die B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenburg-Süd) mit der Planung für die autobahnparallele Rheintalbahn abgestimmt?

Das Regierungspräsidium Freiburg hat zusammen mit der Deutschen Bahn zur engen Abstimmung der jeweiligen Planungen der autobahnparallelen Rheintalbahn und dem sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 sogenannte Steuerungs- und Arbeitskreise eingerichtet. In den regelmäßig stattfindenden Besprechungen wird auch die Planung für die B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer Offenbürg-Süd) mit der autobahnparallelen Rheintalbahn abgestimmt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wird ein Ausbau der B 33 im Bestand und damit auf der heutigen Streckenführung in die Variantenuntersuchungen einbezogen?

Aufgrund der Rückmeldungen der ersten Dialogveranstaltung im Juli 2019 in Offenburg wird ein Ausbau der Bestandsstrecke (V 0) geprüft. Für die bereits laufende Verkehrsuntersuchung wurden hierfür bereits im September 2019 ergänzende Verkehrserhebungen durchgeführt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Ist bei diesem Projekt ein Tunnel vorstellbar?

Im Rahmen der Variantenuntersuchung sind insbesondere unter Berücksichtigung verkehrlicher, wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Aspekte alle möglichen Varianten zu identifizieren, zu prüfen und zu bewerten. Dies kann ggf. auch eine Tunnelvariante umfassen. In der Regel werden Tunnellösungen aufgrund der hohen Bau- und Betriebskosten nur in Ausnahmefällen gebaut, in denen eine Linienführung durchs offene Gelände, ohne Tunnel, nicht möglich ist (z.B. bergiges Gelände, enge Bebauung in innerstädtischen Bereichen, etc.).

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wird die Verkehrsuntersuchung veröffentlicht?

Die Verkehrsuntersuchung wird im Anschluss an alle verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse auf der Website des Regierungspräsidiums veröffentlicht.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wird der Verkehr auf den Straßen westlich der A5 auch mit in die Planungen einbezogen?

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden zur Erfassung der Verkehrsmengen und -ströme auch an maßgeblichen Stellen westlich der Bundesautobahn A 5 Verkehrserhebungen durchgeführt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wie wird das Thema Lärmschutz behandelt?

Für Straßenneubauprojekte ist Lärmschutz bundesweit entsprechend den zu dem Zeitpunkt der Planung geltenden gesetzlichen Regelungen einheitlich zu planen. Eine Gesamtlärbetrachtung gehört grundsätzlich nicht dazu.

Nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV, Paragraph 3) ist „der Beurteilungspegel ... zu berechnen.“, damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die Vermeidung von ungleichen Randbedingungen (z.B. Wetterlage, Verkehrsschwankungen, usw.) sowie das Ausschließen von Fremdgeräuschen (Fluglärm, Industrielärm usw.) gewährleistet werden kann. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage von Verkehrsprognosewerten (Straßenneubau, Verkehrszuwachs, neue Baugebiete, etc.). Für dieses Projekt wird das Jahr 2040 als Prognosezeitraum zu Grunde gelegt.

Die nach der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) berechneten Beurteilungspegel gelten für leichten Wind von der Straße zum Immissionsort und/oder Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern. Bei anderen Witterungsverhältnissen könnten deutlich niedrigere Schallpegel auftreten.

Lärmmessungen sind vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Bei tatsächlichen Messungen könnte auch nur der zum Zeitpunkt der Messung vorhandene Lärm gemessen werden. Die Ergebnisse der Messung hingen dabei vom Zufall ab, zu welchem Zeitpunkt gemessen würde. Messungen sind daher nicht zielführend oder vergleichbar.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Werden die Biotopie im Bereich des Flugplatzes erfasst und im Verfahren berücksichtigt?

Alle Flächen (Nutzungen/Biotoptypen) des von einer Variante betroffenen Untersuchungsgebietes werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie beim Schutzgut Pflanzen/Tiere parzellenscharf erfasst und nach ihrer ökologischen Bedeutung bewertet. Bei der Wirkungsanalyse der Umweltverträglichkeitsstudie richtet sich die Intensität der Beeinträchtigungen bzw. die Konfliktstärke beim Verlust von Flächen durch das geplante Vorhaben nach der Bedeutung. Je höher die Bedeutung der Fläche desto größer der Konflikt.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Werden etwaige Abwertungen von Gebäude- und Grundstückswerten in die Variantenabwägung einbezogen?

Im Rahmen der Abwägung sind unter anderem naturschutzfachliche, verkehrliche, wirtschaftliche und städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen. Möglicherweise entstehende Auf- oder Abwertungen von Grundstücks- oder Gebäudewerten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung nicht in die Variantenabwägung einbezogen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Bedeutet Bürgerbeteiligung eine Verlangsamung des gesamten Prozesses?



Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger ihre Belange und Ideen schon im Vorfeld der formellen Beteiligung frühzeitig in die Planung einbringen und dadurch ggf. auch zu einer Optimierung der Planung beitragen. Ebenfalls soll den Bürgern ermöglicht werden, Zusammenhänge und Hintergründe, die dem Verfahren zugrunde liegen, besser nachzuvollziehen. Insgesamt soll hierdurch eine höhere Akzeptanz bei den Betroffenen geschaffen werden. Selbstverständlich kostet die Bürgerbeteiligung einerseits Zeit, andererseits kann diese durch die Vermeidung von nachträglichen Planungskorrekturen oder späteren Rechtsstreitigkeiten auch zu einer Beschleunigung des gesamten Verfahrens beitragen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf das Projekt?

Durch die Corona-Pandemie sind bisher keine größeren Verzögerungen zu erwarten. Die Bürgerbeteiligung ist insbesondere in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen von der aktuellen Lage direkt betroffen. In welchem Rahmen öffentliche Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung stattfinden können, hängt von der aktuellen Rechtslage ab. In welcher Form diesbezüglich digitale Angebote möglich sind, wird geprüft.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

## Weitere Informationen